

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/627

KR.Nr. VA 0175/2016 (DBK)

## **Volksauftrag „Arbeitsplätze sichern“ Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Volksauftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Arbeitsplätze sichern durch

- Bildung für alle in den Unternehmen

### **2. Begründung**

Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen.

Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden.

Die Auftraggeber sind der Auffassung, dass die Regierung als Gegenleistung zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen finanzielle Leistungen im Bildungsbereich von diesen Unternehmen verlangen soll. Die Bildungsmassnahmen sollen Arbeitskräfte befähigen, sich für die künftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt fit zu machen, z.B. durch Sprachbildung, Weiter- und Nachholbildung. Die Auftraggeber stellen sich vor, dass die Unternehmen jährlich einen Beitrag in einen Bildungsfonds legen zur Erfüllung des Bildungsauftrages und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen für die künftigen Herausforderungen in den Betrieben für Arbeitnehmende ohne genügende Berufsausbildung. Dieser Fonds soll von den Unternehmen verwaltet und zielführend eingesetzt werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Volksauftrag verlangt von uns, dass wir gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket vorlegen, das Arbeitsplätze dadurch sichert, als damit Bildungsmassnahmen für alle in den Unternehmen gefördert werden sollen. Die Auftraggeber

stellen sich vor, dass dazu durch die Unternehmen ein Bildungsfonds geüfnet und verwaltet werden soll.

Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), was zwar nicht aus dem eigentlichen Auftragstext, hingegen eindeutig aus dessen Begründung hervorgeht. Bekanntlich hat das Volk die USR III in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 mit einer Mehrheit von knapp 60 Prozent abgelehnt. Damit ist der Volksauftrag eigentlich hinfällig geworden, so dass er – mindestens in dieser Form – nicht erheblich zu erklären ist.

Indessen ist allseits anerkannt, dass die USR III möglichst rasch wieder aufgelegt werden muss. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten unter dem Projekttitel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. In einem ersten Schritt werden die politischen Parteien, Städte und Gemeinden, Landeskirchen und Verbände angehört. Aufgrund dieser Anhörungen wird das Steuerungsorgan das weitere Vorgehen und den Fahrplan präzisieren. Im Juni sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden.

Gestützt auf diese Eckwerte und unsere vorgängigen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der abgelehnten Vorlage werden wir anschliessend unsere Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir im vergangenen Herbst beschlossen und publiziert haben, überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten. Thema dieser Überprüfung werden alle wesentlichen Punkte der Umsetzungsstrategie bilden, nämlich

- die Art und der Umfang der Steuerentlastungen für Unternehmen, insbesondere juristische Personen,
- die Notwendigkeit, die Art und der Umfang von flankierenden Massnahmen und
- die Notwendigkeit und der Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden, inklusive Kirchgemeinden.

Zu beachten ist bei diesen Überlegungen, dass die verschiedenen Elemente der Umsetzungsstrategie voneinander abhängen und sich gegenseitig bedingen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob und, wenn ja, in welcher Höhe flankierende Massnahmen und eine Anpassung des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden noch notwendig sind, wenn Unternehmen wesentlich weniger entlastet werden als in unserer Strategie vorgesehen. Letzten Endes werden sich sämtliche Massnahmen an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden orientieren müssen.

In diesem Sinn sind wir bereit, den Volksauftrag mit geänderten Wortlaut im Sinne eines Prüfungsauftrages zu Handen der Strategie bei der Neuauflage der SV17 entgegenzunehmen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Bildungs- und Kulturkommission

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Volksschulamt  
Finanzdepartement  
Departement des Innern  
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat